

Arbeiterchutzgesetzgebung.

Angeichts der bevorstehenden Reichstags-session, die wiederum einen hervorragend sozialpolitischen Charakter annehmen dürfte, lenkt Dr. Max Quarc die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Weiterbildung der Arbeiterchutzgesetze.*

Die Arbeiterchutzgesetzgebung, soweit sie jetzt im Deutschen Reich besteht, ist in der bestehenden Gewerbeordnung enthalten, doch ist dieselbe eine so dürftige, daß sie der industriellen Rangstellung, welche Deutschland einnimmt, nach keiner Richtung entspricht, die Bestimmungen über Sonntagsarbeit, Truckverbot besagen überhaupt nichts und die über das Lehrverhältnis, die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, Kindern und Frauen sowie die Einrichtung des Fabrikinspektors sind gänzlich ungenügend. Dies Gefühl bemächtigte sich auch der verschiedenen politischen Parteien und es traten speziell in der letzten Reichstags-session die Zentrumspartei, die nationalliberale, die Reichs- und die sozialdemokratische Partei mit Anträgen zur Weiterbildung der Arbeiterchutzgesetzgebung hervor. Von diesen war der umfangreichste und das meiste Positive bietende der Antrag der sozialdemokratischen Partei, derselbe regelte die Gefängnisarbeit, setzte einen Maximalarbeitstag fest, regelte genauer die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, Kindern und Frauen sowie das Lehrverhältnis und erweiterte das Institut der Fabrikinspektoren zu einer Arbeitsorganisation über das ganze Deutsche Reich, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte in Vorschlag bringend.

Die öffentliche Meinung in Deutschland sowohl wie im Auslande sprach sich in der Presse wie in Versammlungen und Vereinen überwiegend zu gunsten einer Verstärkung des Arbeiterchutzes aus und der sozialdemokratische Entwurf fand in seinen Grundpositionen vielen Anklang. Nur offiziöse Stimmen und die Handelskammern, die Unternehmervertretungen par excellence, verhielten sich skeptisch und als es im Reichstage zu Verhandlungen über die Arbeiterchutzgesetzgebung kam, da bewirkte die ablehnende Haltung der Regierung eine völlige Erkaltung der Sympathien der Mehrheitsparteien, es kam nichts weiter heraus als die Vornahme einer Enquete über die Sonntagsruhe.

Dies ist in Kürze der Gang der Dinge, den der Verfasser genannter Schrift ausführlich und in anziehender Form darlegt.

Es fragt sich nun, was soll weiter geschehen?

Der Verfasser, der auf rein objektiven Standpunkte steht, kommt unter eingehender Betrachtung der gegenwärtigen sozialen Lage und der verheerenden Wirkungen des Industrialismus auf das Volksleben zur Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Weiterbildung der Arbeiterchutzgesetzgebung und zwar, da die Parteien der bestehenden Klassen mehr oder weniger an der Unbeschränktheit des Industrialismus interessiert sind, unter Initiative der Arbeiter. Unter den von den verschiedenen Parteien vorgeschlagenen Mitteln ist dem Verfasser der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Partei, der dem Schriftchen im Wortlaute beigegeben ist

und dessen einzelne Positionen er kritisch beleuchtet, am sympathischsten. Der Verfasser steht dabei auf dem Standpunkt eines Mitgliedes der deutschen Volkspartei (Rechtsanwalt Heigel aus Bamberg), welches in der bayerischen Landesversammlung der Volkspartei für den genannten Arbeiterchutzgesetzentwurf eintrat und zwar mit dem Motiv: „Von Gefolgschaft kam hier keine Rede sein. Wir nehmen das Gute woher es kommt und treten damit gerade dem so bedauerlichen Parteigoismus entgegen zum Nutzen der Freiheit. In deren Armee sind wir alle und nichts ist trauriger, als einer guten Sache sich nicht anzunehmen, weil man sie nicht selber gemacht hat.“

Mögen denn vor allen die Arbeiter mit vollster Wärme für ihren eigenen Schutz eintreten; um diese Wärme zu entzünden, dazu ist die Dr. Quarc'sche Schrift ganz vorzüglich geeignet.

Korrespondenzen.

* **Essen, 15. November.** Heute morgen fand wiederum eine Versammlung der hiesigen Buchdrucker-gehilfen statt. Diefelbe war nicht so zahlreich besucht als die in Nr. 132 unter Rundschau erwähnte. Nach Bervollständigung des Büreaus teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, daß der Beschluß der letzten allgemeinen Buchdrucker-Versammlung betr. Sonntagsarbeit dem Herrn Oberbürgermeister und dem Reichstagsabgeordneten für den Wahlkreis Essen mitgeteilt worden sei, ferner daß die Sonntagsarbeit in dem einen Geschäft abgelehnt resp. in die Stunden 12-2 Uhr Nachts verlegt worden sei, sowie daß sich das beauftragte Komitee betr. des Punktes „Wahl einer Tarif-Ueberwachungs-Kommission“ nicht habe einigen können, weshalb es der Versammlung den Punkt noch einmal zur Erledigung unterbreite. In letzterer Angelegenheit wurde denn auch das neue Bureau mit der Wahl der Tarifüberwachungs-Kommission beauftragt. — Zur Tagesordnung übergehend verliest der Vorsitzende den Entwurf der Petition, welcher nach Hinzufügung eines Passus, betr. die mitternachtliche Ausführung der Submissionsarbeiten, allgemein acceptiert wurde. Der 2. Punkt betraf Beschaffung der Mittel zur Deckung der Unkosten. Es wurde ein Antrag angenommen dahingehend, von jedem Kollegen pro Woche vorläufig ein Vierteljahr lang 5 Pf. zu erheben. Nach einigen Bemerkungen des Vorsitzenden, welche darin gipfelten, daß jeder Kollege seine häuslichen Verhältnisse dermaßen zu gestalten suchen möge, daß er jederzeit bereit sein könne, für seine und der Allgemeinheit Interessen einzutreten, und daß jeder danach streben möge, seine technische Ausbildung dermaßen zu vervollkommen, daß er mit Recht eine tarifmäßige Bezahlung verlangen und verdienen könne, erfolgte der Beschluß der Versammlung.

§ **Landberg a. W., im November.** Während des verfloffenen Sommers war die Thätigkeit des hiesigen Ortsvereins beinahe auf den Nullpunkt herabgesunken — woran die weniger starke Mitgliederzahl und die schönen Sommerabende die Hauptschuld tragen mochten. Nur ein Vorkommnis zog sich gleich einer Seechlange während dieser Zeit durch das alltägliche Getriebe: die Beschäftigung eines Mädchens zwecks einstiger Verwendung als Setzerin in einer der Tarif anerkannt habenden Druckerei. Der Inhaber (Richtsdamm) hatte die Berechnung der Arbeiten und die Injaktierung von Arbeitern, später auch die Uebernahme der Arbeiten auf eigene Rechnung, einem langjährigen Mitgliede des Vereins, seinem ersten Setzer übertragen, der sich sonst keines Vergehens dem Vereine gegenüber schuldig gemacht hatte, selbstverständlich bei gutem Geschäftsgang auch nur Mitglieder beschäftigte. Aber des Lebens ungemüßliche Freude wird bekanntlich seinem Sterblichen zuteil und so mußte es kommen, daß bei flauerer Geschäftslage die beiden dort konditionierenden dem Geschäftsleiter überflüssig erschienen mochten, und zwar sollten nach der Ansicht des betreffenden Herrn beide sofort, d. h. nach kurz zuvor

erfolgter Kündigung, die Kondition verlassen. Allein der Intervention des Vorstandes hiesigen Ortsvereins bei dem sehr entgegenkommenden Inhaber war es zu danken, daß den beiden die gesetzmäßige 14tägige Frist nicht vorenthalten blieb. Daß man sich nach dem bei dieser Gelegenheit gethanen unqualifizierbaren Äußerungen jenes Herrn des Guten nicht viel zu versehen hatte, war ziemlich klar und es nahm auch eigentlich niemand Wunder, als man hörte, ein Mädchen wäre als billigere Arbeitskraft eingestellt, um sich die Kunst des Setzens anzueignen. Trotz wiederholter Aufforderungen, das Mädchen zu entlassen, da es doch mit den Intentionen eines guten Vereinsmitgliedes nicht zu vereinbaren sei, in Gesellschaft weiblicher Kraft zu arbeiten, und der Versicherungen des Kollegen, das Mädchen würde nicht als Setzerin beschäftigt, wurde dennoch konstatiert, daß jenen Versprechungen nicht nachgekommen wurde. Auf Drängen des Vorstandes und nachdem die Angelegenheit zur letzten Erörterung auf eine Tagesordnung gesetzt worden war, teilte dann der Herr, anstatt sein Thun einer sachgemäßen Verteidigung zu unterziehen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung — seinen Austritt aus dem Vereine mit. In verfloßener Woche überkam uns alle wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Tatsache der — Entlassung jenes Herrn, über die man sich in Vermutungen ergiebt, deren Gründe aber wohl schwerlich aufgeklärt werden dürften. — Bei Beginn des Wintersemesters verfehlte die Anruegung zur Begehung des Stiftungsfestes des Ortsvereins — das zweimal nicht gefeiert worden war — ihre Anziehungskraft auf die Mitglieder zum Besuche der Versammlungen nicht. Das Arrangement war in die Hände eines Komitees gelegt, das sich seiner Aufgabe mit Geschick zu entledigen wußte. Unter allgemeiner Beteiligung und zur Befriedigung der Mitglieder und der geladenen Gäste verlief dasselbe vom 17. auf den 18. Oktober in den Räumen des Schützenhauses, eingeleitet durch Quartettgelang und Prolog. Eine Blüthe und diverse Vorträge trugen zur Erheiterung der Zeitgenossen nicht wenig bei. Das von einem dem Vereine nahestehenden Herrn gewidmete Bild, unser Meister in Lebensgröße, in Bronzefarben gemalt, auf hohem Postament und unter Drangerie stehend, ferner Transparente und sonstige Embleme schmückten den dichtgefüllten Saal. Ein seit längerer Zeit nicht bettlägerig krankes Mitglied hatte sich ohne Erlaubnis des Arztes und Vereins erlaubt, eine Reise zu unternehmen, die, wenngleich sie dem Kranken nicht schadete, doch, wäre man leichtfertig darüber hinweggegangen, leicht als ein Präzedenzfall hätte ausgebenet werden können. Da ein Einbehalten oder gar Entziehen des Krankengeldes nicht mehr möglich war, so sollte doch die in dem neuen Statut stipulierte Strafe einmal in Anwendung zu bringen versucht werden, die denn auch seitens des Vorstandes verfügt worden ist. Ich brachte die Angelegenheit nur deshalb an die Öffentlichkeit, um andere Mitgliedschaften auf ähnliche Konventionen aufmerksam zu machen. — Vor einiger Zeit erließ ein hiesiger Buchdruckerbesitzer eine Annonce, laut welcher er Lehrlinge für seine „Buchdruckerei“ zu engagieren suchte. Die in weitere Kreise und insolge dessen auch uns unter die Augen gekommenen Erzeugnisse jenes Herrn, eines gelehrten Lithographen, gebieten, von Vereinswegen Stellung gegen denselben zu nehmen. Die Sache unterliegt noch dem Spruche des Vereins, doch wäre zu wünschen, daß jeder dem Vorschlage beistimme, es erwürde daraus ein größerer Nutzen als durch mit größeren Kosten verknüpfte allgemein gehaltene Flugblätter zc. — Aus dem im vorigen Monate bei Gelegenheit der statutarischen Generalversammlung erstatteten Jahresbericht ist von Belang nichts zu verzeichnen. Tarifangelegenheiten waren nicht zu erledigen gewesen. Von den beiden Bezirkstagen wurde einer hier, der andre in Neudamm in Verbindung mit der Johannisfeier abgehalten. Ein durchweg guter Besuch der Versammlungen wurde konstatiert und Akt genommen von dem Fortgange zweier sehr geschätzter Mitglieder, der Herren Faktor Wilhelm und Paul Schneider; eines Mitbegründers des hiesigen Ortsvereins, des in Berlin verstorbenen und hier beerdigten Kollegen J. Meyer, wurde in geeigneter Weise gedacht und nach sonstigen internen, für die Allgemeinheit uninteressanten Mitteilungen, das alte Vereinsjahr mit einem trüglichen Hoch auf den U. V. und dem Wunsch eines fernereiten festen Zusammengehens der Kollegen geschlossen.

* Die Arbeiterchutzgesetzgebung im Deutschen Reich. Eine sozialpolitische Studie für die weitesten Kreise von Dr. Max Quarc. Stuttgart. Verlag von J. F. W. Dietz. 1886.

Anzeigen.

Den Herren Zeitungsbesitzern

empfehlen, als **zugkräftig** und **billig**, die von uns herausgegebenen **tendenzfreien** Zeitungsbeilagen.
Illustrierte Unterhaltungsblätter (acht- und vierseitig), mit Originalbeiträgen erster Schriftsteller (wöchentlich erscheinend).
Illustrierte achtseitige Unterhaltungsblätter mit integrierendem Mode- und Hausteil (wöchentlich erscheinend).
„Mode und Heim“, praktische illustrierte Frauenzeitung (vierzehntägig erscheinend).
Wochenschrift für die Interessen der Landwirte, Universalblatt für Landwirtschaft, Handel und Verkehr (acht- und vierzehntägig).

In Verbindung mit diesen Beilagen:

Viele Gratis-Zugaben, wie **tendenzfreie** Reichs- und Landtagsberichte, Briefkasten für juristische, landwirtschaftliche und finanzielle Anfragen, Preisrätsel, Gedichte für Gedenktage, Vergünstigung billigen Bezugs guten Feuilletonmaterials, kurze Sensationstelegramme, letztere gegen Erstattung der Barauslagen.

Als Ersatz für die zwei- und dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen hat sich bewährt die von uns herausgegebene, **tendenzfreie**, sogenannte

Kopflöse Zeitung, in den beiden inneren Seiten mit allem Wissenswerten bedruckt.

Vorteile des Bezugs der kopflösen Zeitung: Bedeutende Ersparnis gegenüber der Selbsterstellung, imposantes Format, gutes Papier, zuverlässige Redaktion, rascheste Veröffentlichungen.

Unsere

Gewinnlisten der Königl. preussischen Klassenlotterie in druckfertigen **Stereotypie-Platten** und **Beilagen** (ungefähre Veröffentlichungsparität mit Berlin) entheben die Herren Zeitungsbesitzer des kostspieligen, zeitraubenden Zahlensatzes und ermöglichen ihnen raschere Veröffentlichung als bisher.

Probenummern sämtlicher Verlagssachen mit Bezugseinzelheiten gern gratis zur Verfügung. [813

Berlin W. 64, Behrenstrasse 22a. John Schwerins Verlag, Aktien-Gesellschaft.

A. Kraft, Tischlerei
 Berlin S.
 Brandenburg-Strasse 24
 fertigt

Regale, Schriftkästen

Setzschiffe
 etc. in sauberster Arbeit
 und versendet
 darüber illustrierte Preislisten.

GRAVIRANSTALT

Handl. Utensilien, Gajr. Anstalt
JULIUS KLINKHARDT
 Fach-Tischlerei Leipzig, Wism.

ZINKOGRAPHIE

Wilhelm Woellmers
 Schriftgiesserei in Berlin
 Friedrichstrasse 226.

Mehrere kleine Buchdrucker-Einrichtungen bestehend aus den neuesten Fraktur- u. Antiqua sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier-Titelschriften und Einfassungen Pariser (Didotschen) Systems sind stets am Lager.

Maschinenfabrik

C. RÜGER, LEIPZIG

Erste Arbeit, Solide Preise, Proben auf Wunsch franco

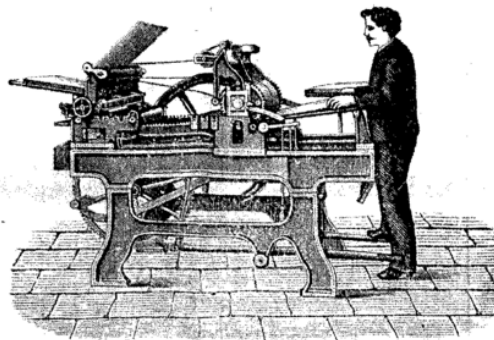
BERGER & WIRTH
 früher G. Hardegen Gegründet 1823.

Fabrik von schwarzen und bunten-
 und **STEINDRUCK-FARBEN**

Firnisssiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE.
LEIPZIG.

Der unentgeltliche **Konditionsnachweis** des Maschinenmeistervers. Berl. Buchdr. befindet sich bei S. Preischer, Berlin N., Templinerstr. 2, II., in Konst. bei Hartwig Nachf., Berlin SW., Lindenstraße 43.

Tretmaschine mit Cylinderdruck und Selbstausleger

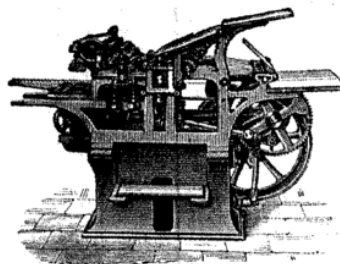


1877 in Nürnberg mit der „silbernen Votivtafel“ (einzigen und höchstem Preise der ausgestellten Buchdruck-Schnellpressen) prämiert, eignet sich zu **Zeitungs-, Werk-, Bunt- und Accidenzdruck** gleich gut. Diese Maschine liefert mittelst verbesserten **Anlege-Apparats** genauestes Register ohne Punkturen, hat sehr leichten Gang und zur Bedienung nur **eine** Person nötig. **Preis-Kurante, Zeichnung, Druckprobe** sowie **Prima-Referenzen** stehen franko zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms
 HOFFMANN & HOFHEINZ.

„PRO PATRIA“ Vollkommenste Cylinder-Tretmaschine.

Sehr leichter Betrieb.
 Bei Billigkeit solid u. elegant
 fabriziert.



Versand:
 fertig montiert. Gewicht:
 600 Kilo.

Diese Schnellpresse mit vorzüglichem Cylinderfarbwerk, Punktur und Trittbetrieb, gleich exakt arbeitend bei splendiden wie auch kompressen Formen, hat ungemein Anklang gefunden und ist wohl das Beste dieser Art am Markte. Satzgrösse 32:41 Centimeter zu 1350 Mark.

Schnellpressenfabrik Andreas Hamm,
 Frankenthal (Rheinpfalz).

Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.



Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:13	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
 Offenbach a. M. und Breslau.

Katalog

von **Waldows graphischer Bibliothek** umfassend eine große Zahl instruktiver Werke und Lehrbücher über alle Zweige der Buchdruckkunst und der übrigen graphischen Künste fann jederzeit **gratis** und **franko** bezogen werden. Ausführlicher, elegant ausgestatteter Katalog mit **Anhang**, enthaltend den **Deutschen Buchdrucker-Tarif**, **Manuskript-Berechnungstabelle**, **Post-, Depesch- und Wechselstempel-Tarif**, **Maße und Gewichte**, verleihe ich gegen Einreichung einer **Fünfpennigmarke** franko an den Besteller.
Alexander Waldow, Leipzig.